



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 22. Jänner 2009

LR-PL-L-14/058-2008

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend „Seine Majestät ist gelandet, zu Zahl Ltg.-166/A-5/28-2008, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

In den letzten 10 Jahren sind vier Fälle von illegalen Seeadler-Abschüssen bekannt geworden. Andere Adlerarten waren nicht betroffen.

Der erste Fall aus dem Dezember 2007 stellt sich meiner Information nach wie folgt dar: Ein Jogger beobachtete im Dezember 2007 wie ein großer Vogel, der auf einem Baum saß, nach einem Schuss von diesem herab fiel und von jemandem in sein Auto geworfen wurde. Dieses Auto fuhr anschließend rasch weg. Der Jogger zeigte den Vorfall daraufhin bei der Polizei an, die aufgrund der Spuren am Tatort feststellen konnte, dass es sich bei dem beschossenen Vogel um einen Seeadler handelte. In der Folge wurde der mutmaßliche Täter ausgeforscht und dessen Auto beschlagnahmt. Aufgrund der Untersuchungen der Blutspuren, die in diesem gefunden wurden, wurde von insgesamt zwei getöteten Seeadlern ausgegangen. Das darauf folgende Gerichtsverfahren endete mit dem Freispruch des Beschuldigten, da das Gericht den Tatbestand der Gefährdung der heimischen Brutvogelpopulation nicht als gegeben ansah. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft wurde umgehend tätig und leitete ein Verwaltungsstrafverfahren ein. Dieses endete mit Straferkenntnis vom 16. Juli 2008, mit dem eine Strafe in der Höhe vom € 4.400,- verhängt wurde. Dagegen ist derzeit beim Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ eine Berufung anhängig. Sollte



dieser die Bestrafung bestätigen, wird in der Folge ein Jagdkartenentzugsverfahren eingeleitet und rasch abgeschlossen werden.

Im dritten Fall vom November 2008 laufen derzeit die polizeilichen Ermittlungen.

Der möglicherweise vierte Fall von Ende Dezember 2008 wurde den betroffenen Behörden aus den Medien am 16. Jänner 2009 bekannt. Ob und inwieweit es sich dabei um einen Abschuss auf niederösterreichischem Landesgebiet handelte, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Behörden sind jedoch angewiesen, umgehend die Ermittlungen aufzunehmen.

Weitere Fälle von Abschüssen sind bis dato nicht bekannt geworden.

Adler sind in Niederösterreich als nicht jagdbare Federwildart streng geschützt und dürfen entsprechend den Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes 1974 weder absichtlich gefangen oder getötet noch gestört werden (vgl. § 3 Abs. 4 leg. cit.). Auch Horstbäume und Horstplätze der Adler dürfen nicht beschädigt, verändert oder beunruhigt werden (vgl. § 77a Abs. 2 NÖ Jagdgesetz 1974). Sollten den Behörden Übertretungen dieser Bestimmungen bekannt werden, werden diese selbstverständlich nach den Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes geahndet werden. Handelt es sich bei den Tätern um Jägerinnen oder Jäger, so wird diesen zusätzlich, je nach Sachlage, auch die Jagdkarte entzogen.

Die Jägerschaft wird laufend in der Artenerkennung – auch betreffend Greifvögel – aus- und weitergebildet. Diese Ausbildung erfolgt in den Vorbereitungskursen zur Jagdprüfung, Jagdaufseherprüfung und Berufsjägerprüfung. Im Rahmen dieser Prüfungen wird auch die Artenerkennung von Greifvögeln abgefragt. Der Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft dienen z.B. der „Jagdprüfungsbeihelf“, diverse Folder, sowie Fachartikel in der Jagdzeitschrift „Weidwerk“. Die Bezirksverwaltungsbehörden werden bei Informationsveranstaltungen der Abteilungen Agrarrecht und Forstwirtschaft regelmäßig auf die oben erwähnten Schutzbestimmungen hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat DI Josef P L A N K